



Marktgemeindeamt Oberkappel

Politischer Bezirk Rohrbach
Oberösterreich



4144 Oberkappel; Marktstraße 4

Telefon: 07284/202-0 FAX: 07284/202-20
e-mail: marktgemeinde@oberkappel.ooe.gv.at
Bank: Raiffeisenbank Donau-Ameisberg
Konto Nr.: 4.800.017 BLZ: 34075
DVR: 0084719 UID: ATU59295346

An alle
Haushalte in der
Marktgemeinde Oberkappel

Oberkappel, Februar 2012
Zahl: Gem – 2/2012

zugestellt durch Post.at
Drucksache
Amtliche Mitteilung

Informationen des Marktgemeindeamtes

1. Heizkostenzuschuss 2012

Auch in diesem Jahr unterstützt das Land Oberösterreich sozial bedürftige Personen mit einem Zuschuss zu den Heizkosten.

Wer wird gefördert?

Sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich in der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

Diese Einkommensgrenzen betragen für:

Alleinstehende: 814,82 Euro; Ehepaare/Lebensgem.: 1.221,68 Euro; Kinder: 154,79 Euro

Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit einem erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind ist für das "Kind" die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von 814,82 Euro anzuwenden.

Zum Einkommen zählen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie Arbeitslohn, Abfertigungszahlung, (Witwen/Waisen)-Pension einschließlich Ausgleichszulage, Zusatzrente, erhaltene Unterhaltszahlungen (Alimente), Unterhaltsvorschüsse, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kinderbetreuungsgeld, Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld, Selbsterhalterstipendium einschl. einer allenfalls dazu angerechneten Familienbeihilfe, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten, usw. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (hierbei erfolgt bei pauschalierten Landwirten die Einkommensermittlung nach den Richtlinien des Allg. Sozialversicherungsgesetzes/Bauern-Sozialversicherungsgesetzes)

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs-/Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖ., von Lehrlingsentschädigungen und diesen gleichzusetzenden Ausbildungsentschädigungen ein Freibetrag von € 189,89.

Wie wird gefördert?

Der Zuschuss beträgt 140 Euro bei Unterschreiten der Einkommensgrenze und 70 Euro bei Überschreiten der Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro wenn alle sonstigen Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Welche allgemeinen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben. Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland OÖ. gelegen sein. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. **Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages).** In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoffbedarf aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Abwicklung/Antragstellung

Das Ansuchen um Zuerkennung des Heizkostenzuschusses ist beim Gemeindeamt einzubringen. Dort liegen auch die entsprechenden Antragsformblätter auf. Das Formular kann auch von folgender Internetseite heruntergeladen werden: www.land-oberoesterreich.gv.at.

Die Antragstellung kann ab sofort **bis spätestens 13. April 2012** erfolgen, wobei für sämtliche Anträge (auch jene, die nach dem 1. Jänner 2012 gestellt werden) die Einkommensverhältnisse des Jahres 2011 auf die festgelegten Einkommensgrenzen anzuwenden sind.

Das Einkommen ist bei der Antragstellung durch entsprechende Belege nachzuweisen (Jahreslohnzettel, Pensionsbestätigung, Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Einkünfte aus Vermietung- u. Verpachtung, Arbeitsmarktservice-Bezüge, Mitteilung über Höhe des Kinderbetreuungsgeldes und eines ev. Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld, etc.).

2. Zeckenschutzimpfung

Die diesjährige Zeckenschutzimpfung durch den Sanitätsdienst der BH Rohrbach findet in Oberkappel am Montag, den **17. April 2012 um 10.15 Uhr** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Oberkappel statt.

Kosten der Impfung: Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr € 8,80; Jugendliche im 16. Lebensjahr € 10,60; ab dem 16. Lebensjahr € 12,80; ab dem 3. Kind und bei allen weiteren unversorgten Kindern € 3,63

*) Für Familien mit drei oder mehr unversorgten Kindern gilt folgende Sonderregelung:

Die Kosten der Schutzimpfung werden für das 3. und alle weiteren unversorgten Kinder dann vom Amt der Oö. Landesregierung übernommen, wenn bereits das 1. und 2. Kind geimpft wurde. Für die betreffenden Kinder ist bei der Impfung der Betrag von € 3,63 bar zu bezahlen. Dieser Betrag wird gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung vom zuständigen Krankenversicherungsträger rückerstattet, somit ist diese Impfung kostenfrei.

Versicherte aller Kassen bekommen von ihrer Krankenkasse den Kostenzuschuss über Antrag rückerstattet. Zu diesem Zweck wird bei der Impfung eine Zahlungsbestätigung ausgehändigt.

Die Impfkosten sind bei der Impfung **in bar** zu entrichten.

Der Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates empfiehlt, alle weiteren Auffrischungsimpfungen im 5-Jahres-Intervall durchzuführen. Zur Aufrechterhaltung des Impfschutzes sind regelmäßige Auffrischungsimpfungen empfohlen.

Personen ab dem 60. Lebensjahr sind im 3-Jahres-Intervall aufzufrischen.

3. Veranstaltungen

17.-18.02.2012	Narrenkastl, 20.00 Uhr, Pfarrheim Oberkappel www.narrenkastl.com
20.02.2012	Bauernball, 20.00 Uhr, GH Süss (Faschingsmontag)
03.03.2012	30-Jahr Feier der Goldhauben Oberkappel, 19:00 Uhr, GH Süss
17.03.2012	Singspiel für Kinder „Noah unterm Regenbogen“, 16.00 Uhr, Pfarrheim
18.03.2012	Pfarrgemeinderatswahl
23.03.2012	Lesung Rudolf Habringer, 20.00 Uhr, GH Süss
24.03.2012	Feuerwehrhaus Nachmittag, 13.00 Uhr, FF Haus Oberkappel
01.04.2012	Palmsonntag
13.-14.04.2012	Alteisensammlung Mollmannsreith, FF-Haus
15.04.2012	Frühjahrsübung der FF Mollmannsreith
17.04.2012	Zeckenschutzimpfung, 10.15 Uhr Marktgemeindeamt Oberkappel
20.-21.04.2012	Ultimate Party Amesedt
21.04.2012	Frühlingsflohmarkt, 07.00-12.00 Uhr, Gemeindeamt-Vorplatz
22.04.2012	Familienmesse, 10.00 Uhr Pfarrkirche Oberkappel
27.-28.04.2012	Zeltfest Karlsbach
30.04.2012	Maibaum aufstellen in Oberkappel und Mollmannsreith
01.05.2012	100 Jahre Kaserne – 20 Jahre Atelier Klonowski
12.05.2012	Frühlingskonzert der Musikkapelle
13.05.2012	Maiandacht der KFB mit Ä-Kapell-lá
17.05.2012	Erstkommunion, 10.00 Uhr, Pfarrkirche Oberkappel
20.05.2012	Tag der Blasmusik mit Naschmarkt der Goldhaubenfrauen
20.05.2012	Maiandacht der KMB am Eidenberger Lusen
26.05.2012	Maiandacht bei der Jägerkapelle
27.05.2012	Asphaltstockturnier mit Feuerlöscher Überprüfung in Mollmannsreith
28.05.2012	Pfingstweckruf der Musikkapelle Oberkappel

Freundliche Grüße

Karl Kapfer eh.
Bürgermeister